

**STADT
Schönebeck (Elbe)**

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlagen Nr. 0441/2017

Datum: 23.05.2017

Amt	Dezernat II
-----	-------------

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP	Ja	Nein	Ent.
Fachausschuss Soziales	12.06.2017	öffentlich vorberatend				
Hauptausschuss	19.06.2017	öffentlich vorberatend				
Stadtrat	22.06.2017	öffentlich beschließend				

Betreff: **Neubau einer Kindertagesstätte im Wohngebiet „Am Schillergarten“**

Finanzielle Auswirkungen



Ja (sh. Anlage)



Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte im Wohngebiet „Am Schillergarten“ durch die Städtische Wohnungsbau GmbH. Mit Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Am Schillergarten“ erfolgt die Schließung der Kindertagesstätte „Storchennest“ in der Deichstraße 20, 39218 Schönebeck (Elbe).

Knoblauch
Oberbürgermeister

II. Begründung

Durch die Städtische Wohnungsbau GmbH wurde das Vorhaben eingebracht, in dem neuen Wohngebiet „Am Schillergarten“ eine Kindertagesstätte zu bauen. Hierzu wurde durch die Städtische Wohnungsbau GmbH nachfolgendes Konzept erstellt.

Schaffung einer Kindereinrichtung im Wohngebiet „Am Schillergarten“



Inhalt:

1. **Erläuterung zum Vorhaben**
2. **Lage des Baugebietes und Größe der Einrichtung**
3. **Bauzeit**
4. **Kosten - Eigentumsverhältnisse**
6. **Auswahl des Trägers**
7. **Ansprüche an das Konzept der Betreuung und Bildung**

**1. Erläuterung zum Vorhaben**

Die SWB, Städtische Wohnungsbau GmbH, wird in den nächsten Jahren ein neues Wohngebiet in Schönebeck, den „Schillergarten“ mit modernen Wohnungen in grüner Umgebung und guter Infrastruktur, gestalten.

Im Quartier werden in der Zeit von 2017 bis 2021 6 Mehrfamilienhäusern mit 54 Wohnungen und 9 Einfamilienhäusern entstehen. Mit dem Neubau des ersten Gebäudes wird bereits 2017 begonnen.

Weiterhin wird es am räumlich angrenzenden Körnerplatz in den Jahren von 2017 bis 2019 zum Neubau von 3 Doppelhäusern mit 12 Wohnungen kommen.

Damit ist mit einem Zuzug von rund 200 bis 220 Personen in dieses Gebiet zu rechnen.

Insbesondere junge Familien mit Kindern sollen angesprochen werden, deshalb entstehen in den 6 Mehrfamilienhäusern jeweils sieben 3- und 4-Raum-Wohnungen.

Wir gehen nach vorsichtiger Hochrechnung davon aus, dass zwischen 20 und 25 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter in diesem Wohngebiet leben werden.

Dieser Umstand hat erste Überlegungen im Unternehmen zum Bau einer Kindereinrichtung reifen lassen.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung viele Unternehmen der Stadt verbinden soll und verbinden wird.

Viele ortsansässige Unternehmer haben erkannt, dass sie zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte nicht nur einen angemessenen Lohn, sondern auch Besonderheiten, wie gute Kinderbetreuung, bieten müssen.

Deshalb sind viele an dem Vorhaben des Kita Neubau interessiert und wollen gemeinsam mit der SWB diese errichten und gleichzeitig als „Miteigentümer“ auch Rechte zur Belegung von 1 – 2 Plätzen, für eigenes Personal, erwerben. Derzeit sind 6 Unternehmen der Stadt definitiv an einer Mitarbeit im Projekt interessiert.

Da die Einrichtung für 60 Kinder geplant ist, werden aus heutiger Sicht 20 bis 25 Plätze von den ortsansässigen Unternehmen beansprucht werden und 35 Plätze der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Gute Einrichtungen verbessern die Start- und Bildungschancen aller Kinder und fördern die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Außerdem stärken sie Familien und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unser Unternehmen möchte diese Zielstellung aufnehmen und eine Kindereinrichtung der „besonderen Art“ für die Stadt Schönebeck bauen. Die Eckpunkte dieses Vorhabens lassen sich wie folgt skizzieren:

- Der Grundgedanke des Betriebskindergartens wird aufgenommen.
- Mehrere Unternehmen schließen sich zusammen und erwerben Eigentumsanteile an dieser Einrichtung mit dem Recht, entsprechend der Anteile auch Plätze mit Kindern von Betriebsangehörigen zu belegen.
- Die Einrichtung hat 3 Gruppen - eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen.
- Die Betreuung erfolgt professionell und bei Bedarf 24 Stunden.
- Zusätzlich wird eine Hortgruppe für die Altersgruppe 6 bis 10 Jahre in das Haus integriert; auch hier erfolgt die Betreuung bei Bedarf in den Abend- und Nachtstunden.
- Neben der umfassenden altersgerechten Bildung und Erziehung soll die Förderung von Talenten, Neigungen und Interessen besonders in den Mittelpunkt treten.

Die Vorteile für die Unternehmen und die Stadt Schönebeck liegen auf der Hand:

- Schaffung einer modernen Kindereinrichtung ohne finanzielle Beteiligung der Kommune an der Investition
- Versorgung von Mitarbeiter ortsansässiger Unternehmen mit diesen Plätzen und Anreiz für Arbeitnehmer, bei diesen Unternehmen einen Arbeitsplatz anzunehmen
- Anreiz für beteiligte Unternehmen, sich an den Kosten für die Betreuung für ihre Arbeitnehmer zu beteiligen
- Möglichkeit der hochwertigen Versorgung der Kinder von Schichtarbeitern durch flexible Öffnungszeiten
- finanziell sichere Ausgestaltung durch die Eigentümergemeinschaft
- Förderung der Verbundenheit von Unternehmen einer Region untereinander durch ein gemeinsames Projekt
- erstmalige Versorgung von jungen Schulkindern von Schichtarbeitern in den Abend- und Nachtstunden.

2. Lage des Baugebietes und Größe der Einrichtung

Die Kindereinrichtung soll auf dem Gelände des Wohngebietes „Am Schillergarten“ entstehen mit Ausrichtung zur Bahnhofstraße (siehe Lageplan). Das neue Wohngebiet ist verkehrsberuhigt und liegt in einem großzügigen grünen Umfeld.

Das Gelände der Kindereinrichtung ist ca. 2.000 m² groß und fußläufig über den Zugang von der Bahnhofstraße oder vom Körnerplatz zu erreichen. Der Bahnhof ist in unmittelbarer Nähe

und bietet auch Berufspendlern kurze Wege. Mit dem PKW wird die Anfahrt über die Schillerstraße erfolgen; Stellplätze werden in unmittelbarer Nähe der Kindereinrichtung zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude wird 3 Etagen besitzen. Die Einrichtung soll 3 Gruppen mit rund 60 Kindern umfassen; davon 20 Krippenplätze im Erdgeschoss und 40 Kindergartenplätze mit 2 Gruppen im 1. Obergeschoss.

Im 2. Obergeschoss wird es Räume für die Betreuung von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr geben. Diese sollen wie eine ganz normale Wohnung zugeschnitten sein und den Kindern das Gefühl vermitteln, in einem häuslichen Umfeld zu sein. Dazu gehören ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine Wohnküche und ein geräumiges Bad. Weiterhin wird auf dieser Etage der Bereich der jungen Schulkinder sein. Hier sind ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, ein Raum für Hausaufgaben und Spiele, eine Wohnküche und ein geräumiges Bad geplant.

Das Gebäude wird mit einem Fahrstuhl ausgestattet. Die unteren Gruppenräume erhalten einen Zugang zur Freifläche und zum Spielplatz.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist geplant, dass die Kindereinrichtung über folgende räumliche Mindestausstattung verfügen soll:

1. Etage

a) Krippe: 5 m ² betreuungsbezogene Raumfläche je Krippenkind Kinder	= 100 m ² für 20
b) variabler Raum mit Abtrennungsmöglichkeit auf jeweils 20 m ²	= 60 m ²
c) Nebenflächen wie Bad, Küche, Flure und Wirtschaftsräume	<u>= 100 m²</u>

260 m²

2. Etage

a) Kindergarten: 2,5 m ² betreuungsbezogene Raumfläche je Kindergartenkind Kinder	= 100 m ² für 40
b) variabler Raum mit Abtrennungsmöglichkeit auf jeweils 20 m ²	= 60 m ²
c) Nebenflächen wie Bad und Flure	= 60 m ²
d) Erzieheraum, Sanitär und Büro	<u>= 40 m²</u>

260 m²

3. Etage

a) Wohnung für 24-h-Betreuung Krippe/Kindergarten/ Kinder, Kinder 6 – 10 Jahre	= 70 m ² für 4-8
b) Räume für Therapie, Logopädie, Frühförderung	<u>= 150 m²</u>

220 m²

Gesamtfläche: 740 m²



Im Einzelnen ist bei der Ausführung des Gebäudes von folgenden Anforderungen auszugehen:

- ausreichende Größe
- gute Besonnung zu allen Jahreszeiten
- kindgerecht gestaltete Terrassen und Außenspielflächen
- Ausreichend Räume zur Förderung von Talenten und Neigungen
- Kindersauna
- Sicherheitssystem im Haus
- gefahrlose Zuwegung
- zentrale Lage im Einzugsgebiet
- Anzahl und Art der Räume, insbesondere ihre Gestaltung und Lage zueinander, werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst und entsprechen der Größe und altersmäßigen Zusammensetzung der Gruppen.
- Alle Räume werden zweckmäßig einander zugeordnet.

3. Bauzeit

Die Einrichtung soll im Zeitraum von 2018 bis spätestens 2019 entstehen. Zu dieser Zeit werden auch die ersten Wohnhäuser im Wohngebiet „Am Schillergarten“ und Körnerplatz an die Bewohner übergeben.

4. Kosten – Eigentumsverhältnisse

Die SWB wird als Bauherr des Gebäudes auftreten und nach Abschluss der Baumaßnahme Eigentumsanteile an die interessierten Unternehmen veräußern. Diese bilden dann gemeinsam mit der SWB eine Eigentümergemeinschaft.

Vor Baubeginn wird es von den interessierten Unternehmen entsprechende Erklärungen (Vorverträge) geben. Auf der Basis dieser Vorverträge (Anzahl der Eigentümer) wird das bauliche Konzept für die Kindereinrichtung gemeinsam erarbeitet und bestätigt.

Die derzeitige Baukostenschätzung beträgt bei 740 m²Nutzfläche 1.480.000,00 €; davon für Freifläche, Spielplatz und Einfriedung wird ein Kostenanteil von 160.000,00 € geschätzt. Der Grund und Boden wird mit einer Fläche von 2.000 m² angenommen.

5. Verteilung der Kosten auf die Plätze

Die **Kostenschätzung** ergibt folgende Baukosten:

○		Baukosten des Gebäudes
	= 1.320.000,00 €	
○		Freifläche, Spielplatz
	= 160.000,00 €	
○		./. anteilige Kosten 3. Etage (siehe
	Punkt 2 letzter Absatz)	= -300.000,00 €
○		Grundstückskosten
	= 170.000,00 €	
	Kosten gesamt	1.350.000,00 €
○		Voraussichtliche Kosten je Platz
	= 22.500,00 €	

6. Auswahl des Trägers

Die SWB wird gemeinsam mit den künftigen Miteigentümern nicht als Träger der Kindereinrichtung fungieren.

Voraussetzung für die Auswahl eines geeigneten Trägers der Einrichtung ist neben ausreichenden Referenzen und Erfahrungen auch ein schlüssiges und umfassendes Konzept. Ebenfalls wird auf die Erfahrungen der Stadt und des Landkreises sowie auf eine entsprechende Hilfe und Zusammenarbeit mit diesen zuständigen Stellen bei der Auswahl gebaut.

Die Entscheidung muss zeitnah gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Unternehmen erfolgen. Da wichtig wäre, den künftigen Träger schon während der Planungsphase mit zu beteiligen, so dass die fachbezogenen Fragen entsprechend beantwortet werden können und die Hinweise und Anforderungen des künftigen Trägers schon in der Bauphase berücksichtigt werden können.

Die ersten Gespräche dazu laufen derzeit zwischen der SWB und der AWO Schönebeck.

7. Ansprüche an das Konzept der Betreuung und Bildung

Die Betreuung der Kinder richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Das konkrete Konzept der Betreuung und Bildung wird ein Auswahlkriterium für die Festlegung des Trägers.

Die Bildungsbereiche, wie im Bildungsprogramm von Sachsen-Anhalt „**Bildung: elementar-Bildung von Anfang an**“ (2013) beschrieben, dienen der Orientierung für pädagogisches Handeln.

Im Zentrum jedes pädagogischen Handelns stehen die Kinder und ihre Bildungsprozesse. Kinder finden ihre Bildungsthemen in nahezu jeder alltäglichen Situation. Bildungsprozesse werden von Kindern selbst vorangetrieben, durch ihre Neugier die Welt, die sie umgibt, zu verstehen. Im realen Alltag der Kinder beim Spielen, in Projekten, in der Raumgestaltung, dem Materialangebot, werden sich die Inhalte aus den verschiedenen Bildungsbereichen immer mischen.

Zusätzlich werden an den Träger die Anforderungen formuliert, die diese Einrichtung von gleich-artigen Kindereinrichtungen unterscheiden. Insbesondere sollen dies die Aspekte sein, wie:

- Kunsterziehung und Förderung von Neigungen und Talenten
- musische Erziehung
- alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Mehrsprachlichkeit
- umfassende körperliche Förderung
- Förderung von Phantasie und Kreativität
- Naturwissenschaften, Mathematik und Technik
- Förderung einer ausgewogenen **Ernährung**, ausreichender **Bewegung** und des seelischen **Wohlbefindens** der Kinder
- enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass bei Umsetzung des Vorhabens 60 moderne KiTa-Plätze für die Stadt Schönebeck entstehen könnten, die die Kommune nicht mit Baukosten belasten.

Die Ansprüche an die baulichen Voraussetzungen und an die pädagogische Arbeit werden, wie im Konzept erläutert, hoch sein.

Das Projekt wird, gerade wegen der anspruchsvollen Versorgung von Kindern in den Abend- und Nachtstunden eine Bereicherung des Angebotes für die Arbeitskräfte unserer Region sein.



Sigrid Meyer – Geschäftsführerin

II.2. Unterstützende Unternehmen

Derzeitig liegen der Stadt Schönebeck (Elbe) drei unterstützende Schreiben ortsansässiger Unternehmen vor. Diese können Sie der Anlage 1 entnehmen. Die Firma Schirm GmbH sieht dem Vorhaben ebenfalls positiv entgegen, eine endgültige Entscheidung durch die Firmenzentrale in Duisburg ergeht im III. Quartal 2017.

II.3. Kindertagesstätte „Storchennest“

II.3.1. Stellungnahme des Salzlandkreises, Fachdienst 22 – Jugend und Familie, nach Besichtigung der Einrichtung

„Die Betriebserlaubnis dieser Einrichtung beläuft sich auf 31 Kinder, wobei in der prospektiven Planung lediglich 27,84 Kinder gemeldet sind. Dies entspricht ebenfalls der aktuellen Belegung der Kita.

Die Kindertageseinrichtung „Storchennest“ befindet sich in einem Containerbau, welcher bereits seit ca. 20 Jahren auf diesem Gelände beheimatet ist. Schon zum damaligen Zeitpunkt war der Container nur als Ausweichstandort vorgesehen. Die Bedingungen für die Betreuung der Kinder entsprechen nicht mehr den heutigen aktuellen Ansprüchen an eine, ausgehend von den Rahmenbedingungen, qualitätsgerechte Betreuung von Kindern. Trotz einiger durchgeführter Sanierungsmaßnahmen wie Elektrik und Dach sind die Räume nicht mehr als geeignet anzusehen.

Den Kindern stehen zwei Gruppenräume zur Verfügung, wobei das Team die Betreuung der Kinder in die Altersbereiche Krippe 10 Kinder und Kindergarten 20 Kinder trennt, um den Bedürfnissen individuell gerecht werden zu können. Die Kinder essen, schlafen und spielen in jeweils einem Raum. Um allen Kindern ausreichende Möglichkeiten zur Ruhefindung zu geben, wird das Büro bereits als Schlafraum für die Krippenkinder genutzt. Gleichzeitig wird der Bauwagen auf dem Gelände ab April/Mai genutzt, um den großen Kindern in der Mittagsruhe die Möglichkeit zu geben, auch ihren Bedürfnissen nachzugehen. Hier wurde bereits zusätzliches Fachpersonal anerkannt, um die Betreuung der Kinder abdecken zu können.

Bei schlechtem Wetter spielt sich der gesamte Tagesablauf der Kinder in zwei Räumen ab. Andere Nutzflächen, mit Ausnahme des Bauwagens, welcher aber nicht beheizt ist, gibt es nicht.

Ausgehend vom definierten Qualitätsanspruch des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ ist es aus der Sicht der Fachberatung kaum möglich, den Anforderungen gerecht zu werden. Dem Ideenreichtum der Erzieherinnen und der Erzieher und ihrer Bereitschaft ist es zu verdanken, dass dennoch versucht wird, den Kindern umfangreiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und eine pädagogisch inhaltlich qualitativ sehr gute Betreuung zukommen zu lassen.

Die Einrichtung ist bedingt durch den Containerbau sehr kalt. Sowohl vom Fußboden her, hier wurden schon durch das Team Teppiche verlegt, um die Kinder nicht direkt auf dem Fußboden spielen lassen zu müssen, als auch durch die fehlende Isolierung.

Nachweislich ist ein erhöhter Krankenstand zu verzeichnen, insoweit ist zu prüfen, ob hier eine drohende Kindeswohlgefährdung impliziert werden kann. Bedenken bestehen auch gegenüber den derzeitigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Anderem gibt es keinen Pausen- bzw. Aufenthaltsraum.

Die Rahmenbedingungen wurden über viele Jahre akzeptiert, da in der Stadt Schönebeck (Elbe) seit langer Zeit ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen besteht. Gleichzeitig gab es aber sehr wohl mit dem Träger, als auch der Stadt Schönebeck (Elbe) mehrfach Gespräche, dass die Lösung nur als Übergangslösung gedacht war.“

II.3.2. Stellungnahme des Trägers der Kindertagesstätte „Storchennest – AWO Kreisverband Salzland e.V.

„Das Objekt, in dem fünf Mitarbeiter arbeiten, hat auf Grund seiner baulichen Konstruktion und den damit verbundenen Schwächen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit unserer Erzieherinnen.

Auf der einen Seite steht ein erhöhter Krankenstand, der durch Infektionserkrankungen, insbesondere bronchiale Infekte, verursacht wird. Diese werden ausgelöst durch eine mangelnde Isolierung, besonders des Fußbodens, im Objekt.

Der Krankenstand ist 3-mal höher als in unseren anderen Kindertagesstätten.

Zum anderen steht den Mitarbeitern kein Personalraum zur Verfügung, so dass sie ihre Pausen nur außerhalb, im Freien oder im Flur verbringen können. Dieser Punkt wurde insbesondere in den ASA-Sitzungen durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft gerügt, da somit kaum eine Pause möglich ist.

Desweiteren sind Schreib- und Planungsarbeiten, wie die Erstellung und Fortführung der Portfolios für die Kinder nur unzureichend möglich, da das Büro als Schlafraum für die Babys genutzt wird. Besprechungen, Dienstberatungen sind nur im Außengelände oder im Flur möglich.“

II.3.3. baufachliche Ausführungen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Seitens des Sachgebietes Hochbau der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde angezeigt, dass sich im Jahr 2019 umfangreiche Sanierungen der Kindertagesstätte „Storchennest“ erforderlich machen.

Im Rahmen der Energieeinsparung wäre die Umstellung des Heizungssystems von derzeitigen Nachtspeicheröfen auf Gas erforderlich. Des Weiteren müsste die Erneuerung der Dämmung eingeplant werden. Die Kosten für alle Maßnahmen würden sich auf ca. 100.000 € belaufen.

Eine Verbesserung der vorliegenden schlechten Bedingungen, hinsichtlich des Raumangebotes in der Einrichtung, kann jedoch durch die vorgenannten Maßnahmen nicht erreicht werden.

Des Weiteren befindet sich die Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in einem Gebiet mit signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiet) gemäß § 73 Abs.1, Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die Einrichtung war bereits bei beiden Hochwassern der Jahre 2002 und 2013 betroffen.

II.3.4. Zahlen und Daten zur Kindertagesstätte „Storchennest“

Derzeitig besuchen 11 Kinderkrippenkinder und 17 Kindergartenkinder die Einrichtung „Storchennest“.

Herkunft der Kinderkrippenkinder

Von den derzeit 11 angemeldeten Kinderkrippenkindern wohnen 4 Familien in Grünewalde, 2 Familien in Elbenau, 5 Kinder kommen aus dem Stadtgebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) (davon 1 Kind aus Frohse).

Herkunft der Kindergartenkinder

Von den derzeitig angemeldeten 17 Kindergartenkindern wohnen 4 Familien in Grünewalde, 4 Familien in Elbenau, 7 Familien im Stadtgebiet der Stadt Schönebeck (Elbe), sowie jeweils eine Familie in Plötzky und Gommern.

Auslastung Kindertagesstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die derzeitige Auslastung in den Kindertagesstätten stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung	Kapazität ges.	gemeldete Kinder 01.05.2017				% Auslastung	davon Gastkinder
		ges.	0-3	3-6	Hort		
Pretzien	47	38	17	21		80,85	1
Ranies	35	16	3	10	3	45,71	0
Plötzky	59	39	10	29		66,10	0
Prager Str.	315	269	50	107	112	85,40	4
Pestalozzistr.	235	209	62	147		88,94	12
Lohmeyer-Str.	60	61	23	38		101,67	2
Welsleber Str.	73	73	21	52		100,00	6
Reuterplatz	25	28	9	19		112,00	0
Schillerstr.	120	112	40	72		93,33	1
Streckenweg	91	87	34	53		95,60	6
Am Gänsewinkel	84	92	34	58		109,52	0
B.-Brecht-Str.	78	81	27	54		103,85	2
Deichstr.	31	28	11	17		90,32	1
M.-Gorki-Str.	92	95	21	41	33	103,26	7
W.-Hellge-Str.	100	97	35	62		97,00	1
Marienheim	111	113	37	76		101,80	3
Gesamt Kitas	1556	1438	434	856	148	92,42	46

Für das neue Kindergartenjahr liegen in einigen Einrichtungen bereits mehr Anmeldungen vor, als Kapazitäten. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Einrichtungen. Erkennbar ist hier, dass sich die Anfragen nur auf Einrichtungen im direkten Stadtgebiet beziehen.

Einrichtung	Warteliste
Streckenweg	4
Dr.-Lohmeyer-Str.	4
B.-Brecht-Str.	3
W.-Hellge-Str.	2
Gesamt	13

Fazit:

All diese Ausführungen machen deutlich, dass die Einrichtung „Storchennest“ den heutigen Ansprüchen an eine Umsetzung des Bildungsprogrammes, dem Unfallschutz und den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter nicht mehr entspricht.

Es ist deshalb an dieser Stelle auszuführen, dass zum weiteren Erhalt der Betriebserlaubnis die erheblichen Mängel beseitigt werden müssen. Dieser Zustand kann längerfristig nicht mehr hingenommen werden.